

6. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 242 - 2018

25. Kreistagssitzung am 05.12.2018

Einreicher: Landrat Thomas Müller

Beschlussgegenstand: Berufung eines Landkreiswahlleiters für die Kreistagswahl im Jahr 2019

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen beruft Herrn Mario Geitt, Beschäftigter (Kommunalaufsicht), zum Landkreiswahlleiter für die Kreistagswahl im Jahr 2019.

Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs.3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)

Begründung: Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG beruft der Gemeinderat den Bürgermeister, einen Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.
Die Bestimmung gilt gem. § 27 Abs. 3 ThürKWG für die Wahl des Kreistages entsprechend.

zur Vorlage an: Kreistag in seiner Sitzung am 05.12.2018

Hildburghausen, den 22.11.2018


Thomas Müller
Landrat